



Baden-Württemberg.de

📅 06.05.2022

VERBRAUCHERSCHUTZ

Qualitätsprogramme des Landes für weitere fünf Jahre genehmigt



© picture alliance/dpa | Christoph Soeder

Die Kommission der Europäischen Union hat die Fortsetzung der baden-württembergischen Absatzförderung für das Qualitätszeichen Baden-Württemberg und das Biozeichen Baden-Württemberg sowie für die geschützten Spezialitäten aus Baden-Württemberg für weitere fünf Jahre genehmigt.

„Unsere Qualitätsprogramme unterstützen eine konsequente Ausrichtung von Erzeugung und Vermarktung auf qualitativ hochwertige Produkte. Gleichzeitig werden Kooperationen und eine enge Zusammenarbeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette, vom Feld bis auf den Teller, gestärkt. Die Genehmigung aus Brüssel ist ein klares Signal für unsere Qualitätsprogramme und mit Unterstützung der [MBW Marketinggesellschaft mbH](#) stehen damit auch weiterhin die Instrumente des Gemeinschaftsmarketings zur Verfügung“, sagte der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, [Peter Hauk](#), am 6. Mai 2022.

Das **Qualitätszeichen Baden-Württemberg (QZBW)** und das **Biozeichen Baden-Württemberg (BIOZBW)** sind verlässliche Wegweiser für Verbraucherinnen und Verbraucher und bilden, zusammen mit den in der Europäischen Union (EU) geschützten Spezialitäten (**geschützte geografische Angaben, geschützte Ursprungsbezeichnungen, garantiert traditionelle Spezialität**) aus Baden-Württemberg, die Säulen des Gemeinschaftsmarketings im **Genießerland Baden-Württemberg**.

„Wenn ein Produkt dieses Zeichen tragen darf, kann man sich beim Einkaufen sicher sein, dass man auch das bekommt, was das Siegel verspricht: gesichert hohe Qualität, Produkte aus kontrollierter Tierhaltung, regionale Herkunft aus Baden-Württemberg“, unterstrich Minister Hauk.

Qualitätsprogramme weiterentwickeln

„Eine zunehmende Anzahl an Verbraucherinnen und Verbrauchern berücksichtigt beim Einkauf Kriterien wie Regionalität, die umweltschonende Produktion oder die tierwohlgerechte Haltung von Nutztieren. Vor diesem Hintergrund und auf Grund der Anforderungen des ‚**Green Deals**‘ und der ‚**Farm to Fork**‘-**Strategie** der EU werden die Qualitätsprogramme des Landes Baden-Württemberg kontinuierlich weiterentwickelt“, betonte Minister Hauk.

„Unsere, nun von der EU genehmigten, Pläne zur Ausweitung der Qualitätsprogramme um weitere Produktbereiche wie Zucker, Wein und Wild sowie die schrittweise Anpassung der Anforderungen, zum Beispiel im Kontext des Erhalts der **Biodiversität**, der Futtermittelherkunft, der **Tierhaltung** sowie zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung stellt einen weiteren wichtigen Baustein dar, um resiliente Landwirtschaftsformen zu entwickeln und die Lebensmittelversorgung langfristig zu sichern,“ so Minister Hauk.

Bei Interesse können auch andere Länder oder Regionen das Qualitäts- und das Biozeichen in entsprechend adaptierter Form nutzen. Derzeit wird das Qualitätszeichen bereits von Rheinland-Pfalz und dem Saarland umgesetzt. Jüngster Zuwachs ist das Bundesland Brandenburg, welches beide Qualitätsprogramme aus Baden-Württemberg übernommen hat. Das Qualitätszeichen ist bundesweit das einzige staatlich getragene Programm, welches nachweislich den gesetzlich festgelegten „Ohne Gentechnik“-Standard umsetzt.

Qualitätszeichen Baden-Württemberg (QZBW)

Produkte mit dem Qualitätszeichen Baden-Württemberg stammen aus Baden-Württemberg und erfüllen erhöhte Qualitätsanforderungen, die über den gesetzlichen Standards liegen.

26 Lizenznehmer, rund 400 Zeichennutzer und circa 4.000 landwirtschaftliche Betriebe sind aktuell am Qualitätsprogramm QZBW beteiligt. Qualitätsprodukte mit dem QZBW gibt es in den verschiedensten Produktbereichen. Stark vertreten ist das Qualitätszeichen bei Frischprodukten wie Obst, Gemüse, Fleisch, Milchprodukten und Eiern. Produkte, die das Qualitätszeichen tragen, werden regelmäßig von unabhängigen Zertifizierungsstellen kontrolliert. Das QZBW beziehungsweise dessen Vorgänger besteht seit 1989.

Biozeichen Baden-Württemberg (BIOZBW) ✓

Das Biozeichen Baden-Württemberg steht für Produkte, die in Baden-Württemberg ökologisch erzeugt werden und Anforderungen erfüllen, die über den gesetzlichen Standards der EU-Ökoverordnung liegen. 10 Lizenznehmer, rund 125 Zeichennutzer und circa 1.000 landwirtschaftliche Betriebe sind am Qualitätsprogramm Biozeichen-Baden-Württemberg beteiligt.

Produkte mit dem Biozeichen gibt es in den verschiedensten Produktbereichen – beispielsweise bei Frischprodukten wie Gemüse, Obst, Fleisch und Milchprodukten. Die Einhaltung der Vorgaben des Biozeichen Baden-Württemberg, die über dem EU-Ökostandard liegen, wird im Rahmen der jährlichen Öko-Kontrolle von unabhängigen Zertifizierungsstellen überprüft. Das Biozeichen Baden-Württemberg besteht seit 2002.

EU-weit geschützte Spezialitäten aus Baden-Württemberg

Seit 1992 besteht mit den **EU-Qualitätsregelungen für geschützte Angaben** ein Schutzsystem für geografische Angaben und garantiert traditionelle Spezialitäten bei Agrarprodukten und Lebensmitteln sowie geschützte Angaben bei Weinerzeugnisse und Spirituosen. Kerngedanke ist, Produkte zu schützen, die aufgrund ihrer Geschichte, Rezeptur oder Qualität als Original anzusehen sind. Mit den EU-Gütezeichen geschützte Ursprungsbezeichnung (g. U.), geschützte geografische Angabe (g. g. A., g. A. für Spirituosen) und garantiert traditionelle Spezialität (g. t. S.) will die Europäische Union die Vielfalt der landwirtschaftlichen Produktion fördern, die Produktbezeichnungen gegen Missbrauch und Nachahmung schützen und Verbraucherinnen und Verbraucher über die besonderen Merkmale der Erzeugnisse informieren.

In Baden-Württemberg sind derzeit 18 Produktbezeichnungen von Lebensmitteln und Weinerzeugnissen als geschützte geografische Angabe (g. g. A.), sowie 7 als geschützte Ursprungsbezeichnung (g. U.) geschützt – beispielsweise der **Allgäuer Emmentaler g. U.**, der **fränkische Grünkern g. U.**, **Schwarzwälder Schinken g. g. A.** und die **Schwäbische Maultasche g. g. A.**. Des Weiteren können neun geschützte Spirituosen sowie drei garantiert traditionelle Spezialitäten (g. t. S.) in Baden-Württemberg hergestellt werden, wie z. B. Heumilch g. t. S.. Jüngster Kandidat ist die Spirituose Hohenloher Birnenbrand / Hohenloher Birnenwasser g. A., mit dessen Eintragung in Kürze gerechnet wird.

[Gemeinschaftsmarketing Baden-Württemberg](#)

Link dieser Seite:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/qualitaetsprogramme-des-landes-fuer-weitere-fuenf-jahre-genehmigt/?cHash=4d8b7ae7221792090959f131a3918af4&type=98>